



Ausfüllhilfe/FAQs

zu den Online-Formularen betr.

GTS-Freizeitpersonalkosten

(Förderungen und Ausbaupläne gemäß BIG)

→ Bildung und Gesellschaft

Referat Pflichtschulen und Musikschulen

8010 Graz, Karmeliterplatz 2

Sehr geehrte Schulerhalter!

Die Abwicklung der GTS-Förderungen gemäß BIG (Freizeitpersonal, Infrastrukturmaßnahmen und Ferienbetreuung) wurde für das SJ 2019/20 erstmalig mit Online-Antragsformularen durchgeführt.

Auch **für das SJ 2024/25** stehen wieder entsprechend adaptierte Online-Formulare für die Beantragung der einzelnen GTS-Förderungen innerhalb von zeitlich gestaffelten Antragsfristen zur Verfügung. Seit dem SJ 2020/21 sind die Daten für die Ausbaupläne nur noch im Falle einer konkreten Antragstellung im Online-Formular zu erfassen!

Für jene GTS-Standorte, für die keine GTS-Förderung beantragt wurde, erfolgt diese Datenabfrage nicht mehr über das Online-Formular, sondern in einer gesonderten Erhebung durch die ha. Abteilung.

ZUR BEACHTUNG:

Die Bekanntgabe der Daten zu den Ausbauplänen bleibt weiterhin für alle GTS-Standorte verpflichtend.

Bitte beachten Sie, dass das Onlineformular eine technische Bedienungsanleitung für das Befüllen enthält, die über einen Link abgerufen werden kann. Dieser Link befindet sich auf der ersten Seite des Onlineformulars links unten („Bedienungshinweise“).

Die ha. Richtlinien vom 14. Mai 2020, GZ.: ABT06-166028/2019-75, die unter anderem auch detaillierte Informationen bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen enthalten, behalten weiterhin vollinhaltlich ihre Gültigkeit. Diese Richtlinien finden Sie als Dokument mit der Bezeichnung „Richtlinie BIG“ auf unserer Homepage unter folgendem link:

[Ganztägige Schulformen in der Steiermark \(GTS\) - Verwaltung - Land Steiermark](#)

Für weitere Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte telefonisch an die zuständigen SachbearbeiterInnen:

Fr. Margit Kremser:	(0316) 877-3159, margit.kremser@stmk.gv.at
Hr. Georg Rabl:	(0316) 877-4301, georg.rabl@stmk.gv.at
Fr. Isabel Skok:	(0316) 877-2098, isabel.skok@stmk.gv.at
Fr. Daniela Weissl:	(0316) 877-3667, daniela.weissl@stmk.gv.at

Förderung von GTS-Freizeitpersonalkosten

Um Ihnen das Befüllen des Online-Formulares und der Beilagen zu erleichtern, finden Sie nachstehend eine Auflistung der Neuerungen sowie die Beantwortung von zu den einzelnen Abschnitten des Online-Formulares häufig gestellten Fragen (FAQs). Die nachstehende Gliederung entspricht der Reihenfolge der betreffenden Abschnitte in den Online-Formularen:

Abschnitt „Bankverbindung“:

NEU: Die Bankverbindung des Kontoinhabers wird nur noch durch den IBAN definiert, die Angabe des BIC entfällt.

Abschnitt „Angaben zum Projekt“:

Was ist unter „beantragte Fördersumme“ einzutragen:

Bitte geben Sie in diesem Feld die gesamten Freizeit-Personalkosten im GTS-Bereich bekannt, die dem Schulerhalter nach Abzug der Elternbeiträge tatsächlich verblieben sind!

Berechnen Sie bitte nicht selbst die Höhe des Förderbetrages! Die Berechnung der Höhe der Fördersumme (zB durch Aliquotierung nach Öffnungstagen) erfolgt durch die Abteilung 6!

Unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen kann eine Förderung für SPF-Personal beantragt werden?

Für die Beantragung dieser zusätzlichen Förderung muss sich am Standort zumindest in einer GTS-Gruppe ein SPF-Kind befinden und in dieser Gruppe ein zusätzliches Freizeitpersonal eingesetzt werden.

Beantworten Sie diese Auswahlfrage bitte nur mit JA, wenn diese Voraussetzungen tatsächlich vorliegen und befüllen Sie sodann im weiteren Verlauf des Online-Antrages den entsprechenden Abschnitt „SPF-Personal GTS-Gruppen“.

Wenn Sie die Auswahlfrage mit NEIN beantworten, entfällt dieser Abschnitt automatisch.

ACHTUNG: Der Einsatz von Betreuungspersonal, das gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Schulassistentengesetzes 2023 (StSchAG 2023) beigestellt wurde, steht in keinem Zusammenhang mit einer GTS-Förderung nach den gesetzlichen Bestimmungen des BIG und stellt daher keinesfalls eine Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung einer Förderung aus dem Titel der zusätzlichen Freizeitpersonal-Förderung für GTS-Gruppen mit SPF-Kindern dar.

Abschnitt „Allgemein“:

Abfrage der Schulart: bitte wählen Sie aus der Drop-Down-Liste: VS, MS, ASO oder GYM

Die ausgewählte Schulart wird dem Schulnamen im nächstfolgenden Feld „Schulname“ automatisch vorangestellt.

Abfrage des Schulnamens: Bitte geben Sie hier nur den Namen der Schule ein, die Schulart wird automatisch aus dem vorangegangenen Feld „Schulart“ übernommen. Bitte geben Sie hier keinesfalls die Adresse des Schulstandortes ein!

Abfrage der Beginn- und Endzeiten der GTS:

Bitte geben Sie die Uhrzeiten nur in diesem Format (**Trennung durch Doppelpunkt!**) ein:

z.B.: Beginn: Ende:

Was ist unter „Anzahl der Öffnungstage“ einzutragen?

Bitte tragen Sie hier die Gesamtzahl aller Öffnungstage pro Woche ein, an denen die GTS in der für die Gewährung einer Förderung relevanten Zeit (mindestens bis 16.00 Uhr) angeboten wird.

Werden am Standort mehrere Gruppen geführt, summieren Sie bitte die einzelnen Öffnungstage aller Gruppen:

Beispiel 1:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe 1:	X	X	X	X	X
Gruppe 2:	X	---	X	X	---

Gesamtzahl der Öffnungstage: **8**

Beispiel 2:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe 1:	X	X	X	X	X
Gruppe 2:	X	X	X	X	X
Gruppe 3:	X	---	X	---	---

Gesamtzahl der Öffnungstage: **12**

Abschnitt „GTS-Gruppen“:

Was ist unter „Anzahl der GTS-Gruppen insgesamt“ einzutragen:

Bitte tragen Sie hier die Gesamtzahl aller GTS-Gruppen ein, die am Standort **geführt** werden!

Was ist unter „davon neue GTS-Gruppen im aktuellen SJ“ einzutragen:

Bitte tragen Sie hier die Anzahl jener GTS-Gruppen ein, die im Schuljahr 2024/25 **erstmalig** neu entstanden sind.

Beispiel 1:	Gruppenzahl insgesamt	davon	
GTS-Gruppen-Anzahl gleich wie im vorigen Schuljahr		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2023/24	2	1	1
Antragsjahr SJ 2024/25	2	2	0

Beispiel 2:	Gruppenzahl insgesamt	davon	
eine GTS-Gruppe weniger als im vorigen Schuljahr		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2023/24	2	1	1
Antragsjahr SJ 2024/25	1	1	0

Beispiel 3:	Gruppenzahl insgesamt	davon	
eine GTS-Gruppe mehr im vorigen Schuljahr		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2023/24	1	1	0
Antragsjahr SJ 2024/25	2	1	1

Beispiel 4:	Gruppenzahl insgesamt	davon	
erstmalige Führung einer GTS-Gruppe		bestehende Gruppen	neue Gruppen
Bezugsjahr SJ 2023/24	0	0	0
Antragsjahr SJ 2024/25	1	0	1

Abschnitt „Kosten“:

Was fällt unter „Freizeitpersonalkosten“?

Tragen Sie hier bitte die Gesamtsumme der Kosten für das im GTS-Freizeitbereich zur Betreuung eingesetzte Freizeitpersonal, das ausnahmslos über die im BIG festgelegten Qualifikationen verfügen muss, ein. Die Kosten für in GTS-Gruppen mit SPF-Kindern zusätzlich eingesetztes Freizeitpersonals sind in dieser Summe nicht zu erfassen.

Der unter „Freizeitpersonalkosten“ zu erfassende Betrag muss jedenfalls mit jener Summe übereinstimmen, die sich im Belegverzeichnis „Freizeitpersonalkosten und Elternbeiträge“ in der 1. Spalte „Freizeitpersonalkosten (inkl. DGB)“ errechnet!

ZUR BEACHTUNG:

Das in der GTS eingesetzte Freizeitpersonal muss ausnahmslos über die im BIG festgelegten Qualifikationen verfügen.

Kosten für anderes Personal (z.B. Reinigungskräfte, Hilfspersonal etc.) sind nicht förderbar und dürfen daher keinesfalls zu den Freizeitpersonalkosten gezählt werden.

Welche Summe ist unter „Freizeitpersonalkosten“ einzutragen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle Monate abgerechnet sind und daher die maximal mögliche Fördersumme noch nicht zur Gänze nachgewiesen werden kann?

In diesem Fall rechnen Sie bitte die monatlichen Freizeitpersonalkosten für die noch ausständigen Monate auf Basis der bereits abgerechneten Monate hoch. Die **hochgerechneten Kosten** sind sodann in die Gesamtsumme „Freizeitpersonalkosten“ **einzurechnen**.

Was ist unter „Elternbeiträge“ zu erfassen?

Tragen Sie hier bitte die Gesamtsumme der im antragsrelevanten Schuljahr eingehobenen Elternbeiträge ohne Einrechnung der geleisteten Essensbeiträge ein; sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle Elternbeiträge eingehoben worden sein, **ergänzen** Sie die noch ausständigen Beiträge **durch Hochrechnung**.

Wie errechnet sich die „Differenz“?

Der Differenzbetrag errechnet sich im Online-Formular **automatisch**, indem die Summe der Elternbeiträge von den Gesamtkosten des Freizeitpersonals abgezogen wird. Dieser Betrag definiert im Förderverfahren die tatsächlichen und damit förderungsrelevanten Kosten des Schulerhalters. Unterschreitet der Differenzbetrag die höchstmögliche Fördersumme, die sich aus der Anzahl der GTS-Gruppen unter Aliquotierung der Öffnungstage errechnet, beschränkt sich der mögliche Förderungsbetrag- nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Fördermittel - auf die Höhe dieses Differenzbetrages.

ZUR BEACHTUNG:

Im Online-Formular ist eine Befüllung des Differenzfeldes nur möglich, wenn die automatische Berechnung einen Differenzbetrag ergibt, der über dem Wert von 0,00 EUR liegt.

Übersteigt die Höhe der eingehobenen Elternbeiträge die Höhe der Freizeitpersonalkosten, liegt die Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung nicht vor und wäre die Einbringung eines Antrages auf Förderung der Freizeitpersonalkosten daher unzweckmäßig.

Abschnitt „Anzahl und Qualifikation des Freizeitpersonals“:

Welche Personen dürfen im GTS-Freizeitbereich (einschließlich Verpflegung) als Betreuungspersonal eingesetzt werden:

- Lehrpersonen (Lehrpersonen im neuen Dienstrecht nur außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung);
- Erzieherinnen und Erzieher,
- Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe,
- Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen und
- Personen mit anderer, für die Aufgaben im Rahmen der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen befähigender Qualifikation gemäß der Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017

ACHTUNG: Da auch die Verpflegung der GTS-SchülerInnen dem GTS-Freizeitbereich zuzurechnen ist, dürfen hier ebenfalls nur Personen eingesetzt werden, die eine der oa. Qualifikationen aufweisen.

Wieviele Personen sind im GTS-Freizeitbereich einzusetzen?

Vom Schulerhalter ist pro GTS-Gruppe zumindest 1 Betreuungsperson einzusetzen, die eine der oa. Qualifikationen aufweist. Der Einsatz weiterer Betreuungspersonen obliegt dem Schulerhalter.

Welche Personen sind im Online-Formular NICHT zu erfassen?

- Lehrpersonen, die im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung im regulären Unterricht eingesetzt sind
- Betreuungspersonal, das gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Schulassistenzgesetzes 2023 (StSchAG 2023) beige stellt wurde
- FeriapraktikantInnen, die über keine der oa. Qualifikationen für den Einsatz als Betreuungspersonal im GTS-Freizeitbereich verfügen
- Hilfskräfte (zB Reinigungspersonal, Essensausgabe)

Wie berechnen Sie die Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) für den GTS-Personaleinsatz im Freizeitteil?

In diesem Feld ist die Summe der VBÄ des gesamten am Standort eingesetzten GTS-Freizeitpersonals zu erfassen. Ein Vollbeschäftigungsäquivalent ist die Einheit für ein Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche.

Bitte errechnen Sie zuerst anhand der nachstehenden Umrechnungstabelle die VBÄ für die einzelnen Personen und addieren Sie dann die einzelnen VBÄ zu einer Gesamtsumme.

VBÄ-Umrechnungstabelle:

Wochenstunden	VBÄ
40	1
35	0,875
30	0,75
25	0,625
20	0,5
15	0,375
10	0,25
5	0,125
4	0,1
3	0,075
2	0,05
1	0,025
0,5	0,0125

Abschnitt „SPF-Personal GTS-Gruppen“:

Anzahl der GTS-Gruppen mit SPF-Kindern:

Bitte tragen Sie hier die Gesamtzahl aller GTS-Gruppen ein, in denen sich SPF-Kinder befinden und zusätzliches Freizeitpersonal eingesetzt ist.

Anzahl der Öffnungstage mit SPF-Kindern:

Bitte tragen Sie hier die Gesamtzahl aller Öffnungstage der GTS-Gruppen ein, in denen sich SPF-Kinder befinden und zusätzliches Freizeitpersonal eingesetzt ist.

Anzahl der SPF-Kinder in der GTS insgesamt:

Bitte tragen Sie hier die Gesamtzahl aller SPF-Kinder ein, die in GTS-Gruppen mit zusätzlichem Freizeitpersonal betreut werden.

Kosten nur für zusätzliches Freizeitpersonal für SPF-Kinder:

Bitte geben Sie hier ausschließlich die Kosten für das zusätzlich eingesetzte SPF-Personal bekannt.

ZUR BEACHTUNG:

Dieser Betrag muss mit jener Summe übereinstimmen, die sich im Belegverzeichnis „Freizeitpersonalkosten und Elternbeiträge“ in der 2. Spalte „Freizeitpersonalkosten (inkl. DGB) nur für zusätzliches Freizeitpersonal in GTS-Gruppen mit SPF-Kindern“ errechnet.

Anzahl und Qualifikation des Freizeitpersonals für SPF-Kinder:

Wieviele Personen sind im Freizeitbereich einer GTS-Gruppe mit SPF-Kindern einzusetzen?

Damit der zusätzliche Förderungsbeitrag für eine GTS-Gruppe mit SPF-Kindern gewährt werden kann, ist vom Schulerhalter in dieser Gruppe **eine zusätzliche Betreuungsperson** einzusetzen, die sich um die spezifischen Bedürfnisse der SPF-Kinder kümmert und die nachstehend angeführte Qualifikationserfordernisse erfüllt.

Daraus ergibt sich, dass in einer GTS-Gruppe mit SPF-Kindern als qualifiziertes Freizeitpersonal mindestens 2 Betreuungspersonen mit entsprechender Qualifikation eingesetzt sein müssen.

Welche Qualifikation muss das in einer GTS-Gruppe mit SPF-Kindern zusätzlich eingesetzte Freizeitpersonal aufweisen:

Das zusätzlich eingesetzte Betreuungspersonal muss zumindest jene Qualifikation aufweisen, die für den Einsatz als GTS-Freizeitpersonal maßgeblich ist, soll aber auch über eine dem jeweiligen konkreten Aufgabenprofil entsprechende Qualifikation verfügen.

Abschnitt: „Ausbaupläne für die Personalförderung“:

Was bedeutet „Ausbaupläne für die Personalförderung“?

Unter dem Begriff „Ausbaupläne“ ist die vom Schulerhalter zu treffende Prognose über die künftige Entwicklung der ganztägigen Schulform an jenen GTS-Standorten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Prognose ist stets für jene vier Schuljahre zu stellen, die dem antragsbezogenen Schuljahr folgen.

Welchem Zweck dient die Erhebung der Ausbaupläne?

Die Gewährung von BIG-Fördermitteln durch den Bund an die Länder bedingt, dass jedes Bundesland der zuständigen Bundesministerin/dem zuständigen Bundesminister jährlich zu aktualisierende Ausbaupläne zur Kenntnis zu bringen hat, die eine Darstellung des Ist-Standes und Zielgrößen für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der Ferienbetreuung enthalten.

In welcher Form werden die Ausbaupläne dem Bund übermittelt?

Die von den einzelnen Schulerhaltern diesbezüglich eingegebenen Daten werden in der ha. Abteilung ausgewertet, zusammengeführt und fließen sodann summiert nach Bildungsregionen in den Ausbauplan des Landes Steiermark ein, der dem Bund in dieser Form vorgelegt wird.

Haben die bekannt gegebenen Daten für die Ausbaupläne Auswirkungen auf mögliche GTS-Förderungen in den künftigen Schuljahren?

Nein. Da es sich bei den Daten zu den Ausbauplänen für die künftigen Schuljahre nur um Planungs- und Schätzwerte handeln kann, können daraus keine Rechtsfolgen oder Ansprüche für die Schulerhalter abgeleitet werden.

Ist das Online-Formular auch zu befüllen, wenn keine GTS-Förderung beantragt wird?

Nein. Die Abfrage der Daten zu den Ausbauplänen von GTS-Standorten, für die keine Förderung beantragt wurde, erfolgt seit dem Schuljahr 2020/21 in einer gesonderten Erhebung durch die ha. Abteilung.

ANHANG

Ausfüllhilfe zu den Beilagen

Welche Formblätter sind auszufüllen bzw. hochzuladen und dem Online-Antrag anzuschließen?

- Qualitätsdatenblatt (liegt in der Schulleitung auf, bitte anfordern!)
- Kostenblatt „FREIZEIT-PERSONAL-KOSTEN und ELTERNBEITRÄGE für die schulische Tagesbetreuung“
- Kostenblatt „Nachweise - Personalkosten für die schulische Tagesbetreuung“
- Lohnkontoauszüge für sämtliche Personen, die im förderungsrelevanten Zeitraum als GTS-Freizeitpersonal eingesetzt waren bzw. im vorzulegenden Kostenblatt „Nachweise - Personalkosten für die schulische Tagesbetreuung“ genannt sind

Bei zusätzlicher Beantragung einer Freizeitpersonalförderung für Gruppen mit SPF-Kindern:

- Belegverzeichnis für zusätzliches Freizeitpersonal für SPF-Kinder in der schulischen Tagesbetreuung

Für Privatschulstandorte in jedem Fall zusätzlich:

- Belegverzeichnis für Privatschulen für die schulische Tagesbetreuung

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ALLE BEILAGEN MIT DATUM, UNTERSCHRIFT UND STAMPIGLIE ZU VERSEHEN SIND!